

XXII. GP.-NR**28 /A (E)****2003 -01- 23**

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend die dringend nötige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Photovoltaiknutzung in Österreich durch Novellierung des Ökostromgesetzes

Die Förderung für Strom aus Photovoltaik durch höhere Einspeisetarife ist derzeit über das Ökostromgesetz bei 15 Megawatt für ganz Österreich begrenzt. Diese Deckelung ist viel zu niedrig, um der Dynamik des Photovoltaik-Marktes in Österreich gerecht zu werden. Dies zeigt sich an der vollständigen Ausschöpfung dieses Rahmens bereits per 14.1. und somit innerhalb von nur zwei Wochen nach der Verordnung der erhöhten Einspeisetarife per 1.1.2003.

Durch die 15-MW-Limitierung drohen nicht nur hunderte bereits eingebrachte Anträge ohne Anspruch auf die höhere Einspeisetarife und damit unwirtschaftlich zu bleiben. Durch die Nichtrealisierung dieser beantragten Anlagen und die faktische Verhinderung weiterer Anlagen droht auch die Auftragslage für heimische Unternehmen in diesem zukunftsträchtigen Bereich massiv zu leiden.

Das Ökostromgesetz muß daher dringend geändert werden, um den energie-, wirtschafts- und umweltpolitischen Zielsetzungen Österreichs im Zusammenhang mit der Photovoltaiknutzung gerecht zu werden.

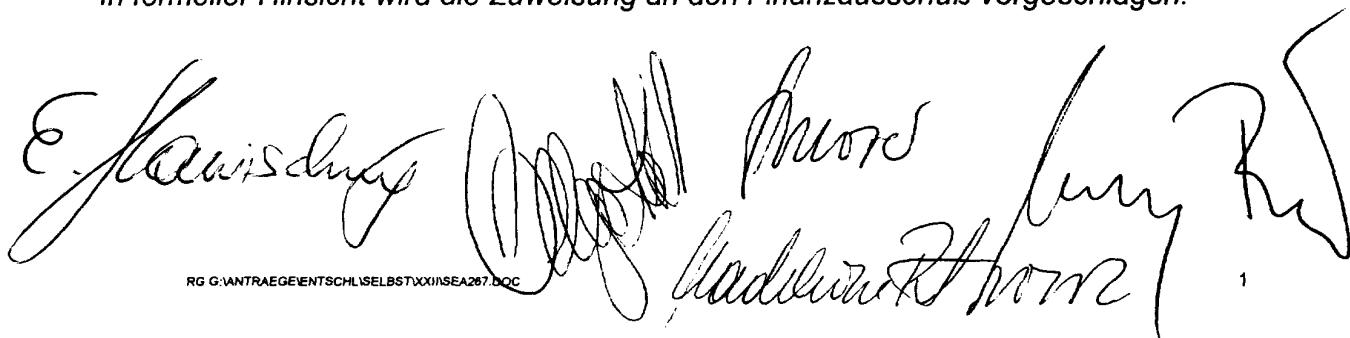
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, umgehend eine Novellierung des Ökostromgesetzes vorzubereiten, die der Dynamik des Photovoltaik-Marktes besser als die derzeitige Deckelung bei den erhöhten Einspeisetarifen Rechnung trägt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen.



The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right, the signatures are: 'Glawischnig', 'Petrovic', 'Haus', and 'Ladislav Thom'. Below the signatures, there is a small, partially visible text that appears to be a file path or reference number: 'RG G:\ANTRÄGE\ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG\2003-01-23\28/A(E)\28/A(E).DOC'.